

KUNDMACHUNG

gem. § 13 NÖ. Gemeindeordnung

Der Gemeinderat von St. Peter in der Au hat in seiner Sitzung am 22. April 2024 folgende Änderung der Grenzen zwischen den Gemeinden St. Peter/Au (Katastralgemeinde 03218 St. Peter in der Au Dorf) und Seitenstetten (Katastralgemeinde 03222 Seitenstetten Dorf) beschlossen:

Grundlage der Grenzänderung zwischen den beteiligten Gemeinden bildet der Teilungsplan zur Vorbereitung der Gemeindegrenzänderung St. Peter in der Au – Seitenstetten, Url Bach km 22,07 – km 23,30, erstellt durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ. 70509A vom 16.01.2023.

Der Urlbach bildet die natürliche Grenze zwischen den beiden Gemeinden. Durch ein Renaturierungsverfahren wurde der Verlauf des Urlbaches in einigen Bereichen verändert. Mit der Gemeindegrenzänderung soll auch in diesen Bereichen die Gemeindegrenze wieder an den Bachverlauf angelehnt werden. Durch diese Gebietsänderung sind keine Einwohner betroffen. Die Gemeindegrenzänderung erfolgt flächengleich.

In der Zeit von 23.04.2024 bis einschließlich 08.05.2024 (*2 Wochen*) liegen die bezughabenden Unterlagen während der Amtsstunden (Montag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr, Mittwoch 13:00 bis 17:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr) im Gemeindeamt St. Peter in der Au, 3352 St. Peter in der Au, Hofgasse 6, auf.

Während dieser Zeit ist allen Gemeindemitgliedern und Personen, die an der Gebietsänderung ein rechtliches Interesse nachzuweisen vermögen, die Einsichtnahme in allfällige Vereinbarungen und die Abgabe von Erinnerungen möglich.

St. Peter in der Au, am 23. April 2024

Der Bürgermeister




MMag. Johannes Heuras

Angeschlagen am: 23.04.2024
Abzunehmen am: 08.05.2024
Abgenommen am: __. __. 2024

Der Bürgermeister

MMag. Johannes Heuras